



## Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz e.V.

[info@fluglaerm-weg.de](mailto:info@fluglaerm-weg.de) [www.fluglaerm-weg.de](http://www.fluglaerm-weg.de)

21.06.16

### Pressemitteilung

#### Bürgerinitiative schreibt „Offenen Brief“ an Ministerpräsident Kretschmann

Im Betriebsreglement 2014 (BR2014) hat die Flughafen Zürich AG beantragt, dass künftig zu den Nordanflügen tagsüber auch alle weiteren Anflüge in den DVO geregelten Zeiten auf die Bahn 28 (Ostpiste) des Flughafens Zürich über die Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut geführt werden sollen. Dies bedeutet, dass der gesamte Anflugverkehr auf den Züricher Flughafen über Deutschland abgewickelt werden soll. (Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Staatsvertrag zwar nicht ratifiziert wurde, inzwischen jedoch durch permanente Änderungen der DVO durch die Hintertür von der Schweizer Seite umgesetzt wird – ohne Widerstand seitens der Bundesregierung.) Als Begründung wird mehr Sicherheit angegeben, wie es der Bericht der Schweizer Unfalluntersuchungsstelle (SUST) verlange. Der im Bericht beanstandeten systeminhärenten Risiken des Flughafens beziehen sich jedoch ausschließlich auf das sich kreuzende Pistensystem des Flughafens, und Vorfälle in unmittelbarer Nähe des Flughafens und nicht auf dem Anflug von Osten an sich.

Zudem ereigneten sich sämtliche von der SUST beanstandeten Zwischenfälle im Tagesbetrieb beim Anflug auf die Nordpiste, sie stehen in keinem Zusammenhang mit dem zu DVO-Zeiten geflogenen Ostkonzept, was mit dem BR2014 nun geändert werden soll. (Das Ostkonzept wird zu DVO-Zeiten und nicht im Tagbetrieb geflogen.)

Das Schweizer Gesetzgebungsverfahren Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt „Anpassung des Objektblatentwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit Deutschland“ vom 5. Oktober 2012 deckt auf, dass bereits im Rahmen des auf Eis liegenden Staatsvertrags beabsichtigt war, den gesamten Anflugverkehr über den Norden auf die Piste 28 zu führen. Dieses Ziel wird bei Genehmigung des BR 2014 erreicht werden – wohlgermerkt ohne Staatsvertrag.

Das von den betroffenen Landkreisen mit Ihrer Unterstützung in Auftrag gegebene Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung weist eine alternative Routenführung auf, mit der 30 000 Menschen in den drei betroffenen Landkreisen entlastet werden könnten. Mit dem BR 2014 schafft die Flughafen AG weitere Fakten, die Belastungen des Flughafens zum Nachteil der südbadischen Region nach Deutschland zu verschieben.

Mit Schreiben vom 19.04.2016 hat die Bürgerinitiative Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann gebeten, sein Versprechen vom 12.01.2016 im Konzil von Konstanz einzulösen. Im Falle seiner Wiederwahl hatte er zugesagt, sich persönlich bei Verkehrsminister Dobrindt zur Verhinderung des BR 2014 einzusetzen.

Ministerpräsident Kretschmann teilt der Bürgerinitiative darauf hin mit, dass für die Regelung der An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Gebiet nach dem Grundgesetz ausschließlich der Bund zuständig sei und betont, dass dem Bund die unveränderte Haltung der Landesregierung durchaus bekannt sei. Er versichert, dass die Landesregierung die Interessen der Region auch im weiteren Verfahren mit großem Nachdruck gegenüber dem Bund vertreten werde.

Die Bürgerinitiative erwartet dennoch von Ministerpräsident Kretschmann, dass er sein Wahlversprechen vom Januar 2016 einlöst. Wir messen Politiker nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten.